

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 16

Böklund, 27. April 2012

6. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Neuberend am 10. Mai 2012	52
Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Stolk am 14. Mai 2012	53
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Kirchentoft“ in der Gemeinde Tolk	54 - 55

Nichtamtlicher Teil:

Sitzung des Kultur- und Umweltausschusses der Gemeinde Neuberend

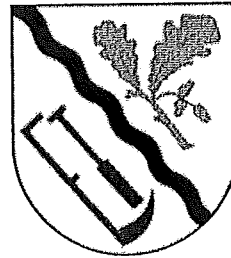
Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Neuberend * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78-0
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04621/999 782

Neuberend, den 27.04.2012

Einladung

Hiermit lade ich zur Sitzung der Gemeindevertretung Neuberend

am Donnerstag, dem 10. Mai 2012, um 19:30 Uhr,
in die Gaststätte „Zur Eiche“ in Neuberend

unter Mitteilung folgender Tagesordnungspunkte recht herzlich ein.

Tagesordnung:

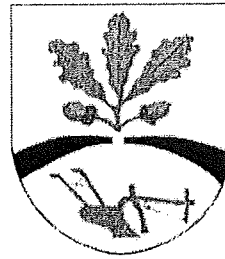
1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Eingaben und Anfragen
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Neuberend – Gebiet „Nördlich der Klosterreihe“
 - a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.11.2011
 - b) Aufstellungsbeschluss
 - c) Entwurfsbilligung
 - d) Beteiligung der Behörden und öffentliche Auslegung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur der Siebrechenanlage im Klärwerk
8. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des VfL Eiche Idstedt-Neuberend
9. Beratung und Beschlussfassung über den Austausch von alten Ruhebänken
10. Verschiedenes
11. Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 11 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

gez. Hans-Helmut Guthardt
Bürgermeister

Verteiler:

- alle Gemeindevertreter/innen
- alle bürgerlichen Mitglieder
- LVB Albert
- Planungsbüro Fischer Schleswig
- Protokollführerin Denise Diedrichsen
- Presse (Schleswiger Nachrichten)
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Stolk * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78-0
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04623/517

Stolk, den 26.04.2012

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung, die am

Montag, dem 14. Mai 2012, um 19:30 Uhr,
in der Gastwirtschaft „Zum Goldenen Stern“

stattfindet, lade ich Sie ein.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Dichtheitsprüfung des Schmutzwasserkanalnetzes
 - a) Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Ausschreibung der Kanalinspektion, der Bewertung des Zustandes und der Sanierungsplanung
 - b) Beschlussfassung über die Durchführung der Spülung und der Filmung des Schmutzwasserkanalnetzes
4. Beratung über eine vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordring“
5. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Dorfchronik
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heiner Paulsen
Bürgermeister

Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/-innen
- Protokollführerin Lydia Eberhardt
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

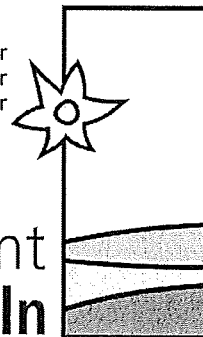
Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse **54**
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 20. April 2012
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Bebauungsplan Nr. 5 „Kirchentoft“ in der Gemeinde Tolk

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tolk hat in der Sitzung am 21.03.2012 den Bebauungsplan Nr. 5 „Kirchentoft“ für das Gebiet nördlich der „Eckernförder Straße“ (Landesstraße 189) und westlich der Straße „An der Schule“ in der Ortslage Tolk (siehe anliegende Übersichtskarte), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Kirchentoft“ tritt mit Beginn des 28.04.2012 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan Nr. 5 „Kirchentoft“ mit der Begründung in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 407, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrage:

Linscheid

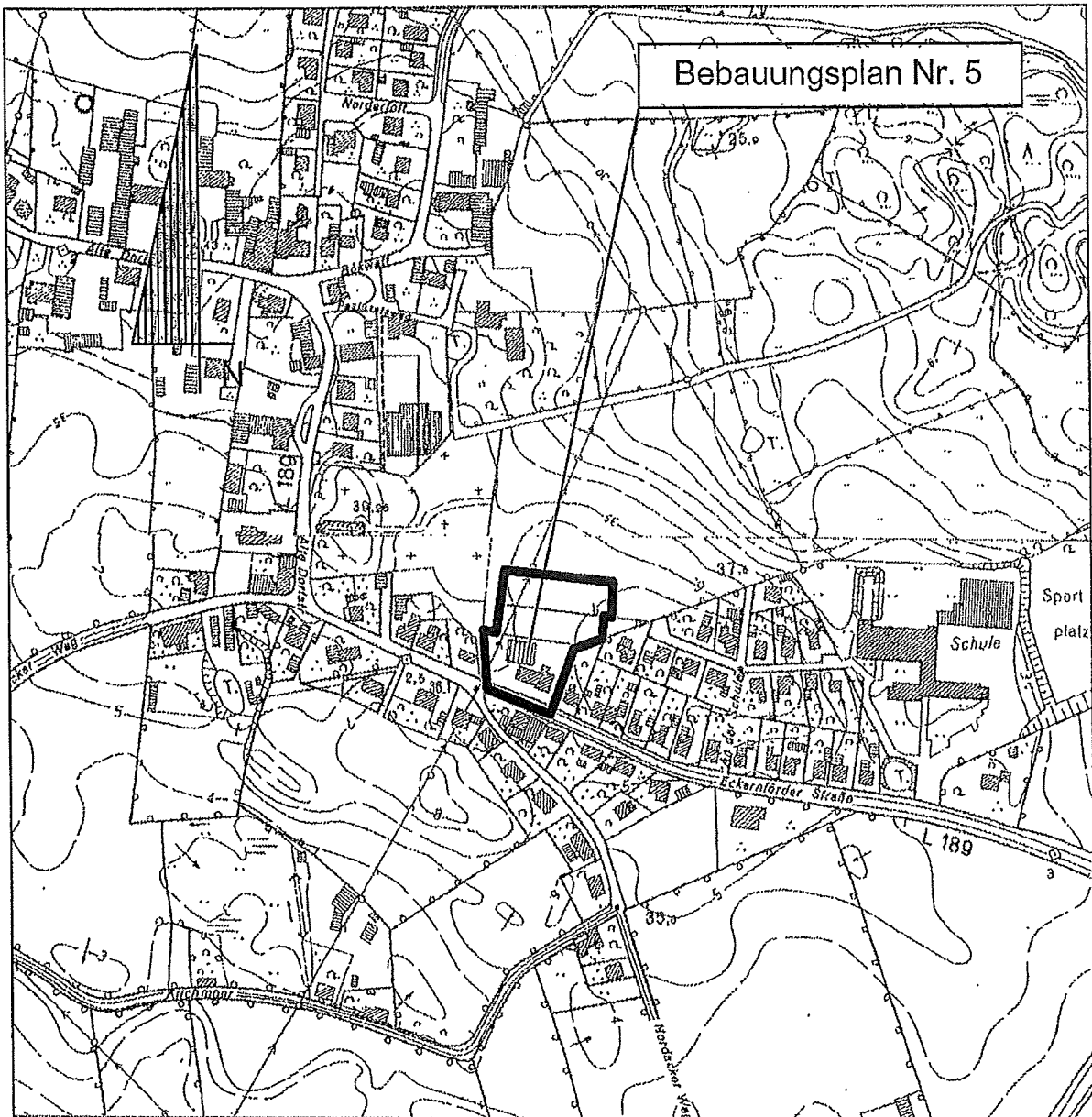


TOLK

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 "KIRCHENTOFT"

ÜBERSICHTSPLAN

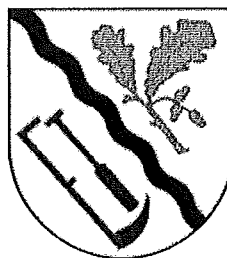
M. 1 : 5000



GEMEINDE NEUBEREND

Der Bürgermeister

- Kultur- und Umweltausschuss -



Abt.:

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Neuberend * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/780
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04621/999 782
☎ Ausschussvors. 04621/51552

Neuberend, den 27.04.2012

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Kultur- und Umweltausschusses

am Dienstag, dem 8. Mai 2012, um 19:30 Uhr,
in die Grundschule in Neuberend

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Inventarauflösung der Grundschule Neuberend
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des VfL Eiche Idstedt-Neuberend
7. Klärung zur Bildung gemeinsamer Gremien
8. Verträge Hausmeister und der Reinigungsfirma „Putzteufel“
9. Aktionstag „Neuberend in Bewegung“
10. Information zur Machbarkeitsstudie „Reittourismus in der Aktivregion Schlei-Ostsee“
11. Austausch von alten Ruhebänken
12. Verschiedenes

gez. *Elisabeth Faber-Boeck*
Ausschussvorsitzende

Verteiler:

- alle Kultur- und Umweltausschussmitglieder
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer